

# Großkaliber-Schützen mittlerer Neckar 1988 e.V.

Verein für sportliches Großkaliberschießen, Mitglied im B.D.S.

## **Geschäftsordnung**

In Ergänzung des § 14 der Satzung gibt sich der Verein nachfolgende Geschäftsordnung:

### **1. Ziel und Zweck der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung umfasst in Ergänzung zur Vereinssatzung Richtlinien zur geregelten Arbeit und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der Vorstandstätigkeit.

### **2. Gremien des Vereins**

1. Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand ist zuständig für die allgemein laufende Verwaltung im Verein. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der Haushaltsführung, der Sitzungsvorbereitung und der Außenkontakte im Rahmen des laufenden Schriftverkehrs. Die Entscheidung über grundsätzliche Fragen bleibt der Mitgliederversammlung vorbehalten.
3. Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand Arbeitskreise bilden. Zuständigkeit, Aufgaben und Amtsdauer sind mit der Einsetzung festzulegen.

### **3. Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder**

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

#### **geschäftsführender Vorstand:**

Der geschäftsführende Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt den Verein nach außen.

1. Vorsitzender
  - erster Repräsentant des Vereins.
  - koordiniert die Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstands.
  - in Eilfällen trifft er vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Vorstandes, wenn eine Entscheidung des Vorstands nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Der Vorstand muss dann umgehend informiert werden.
  - leitet Mitgliederversammlungen und Ausschuss-Sitzungen.
  - führt Verhandlungen mit Ämtern und Personen.
  - allgemeiner Geschäfts- und Schriftverkehr sowie Versicherungsangelegenheiten.
  - bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit im Vorstand zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
2. Kassenwart
  - nimmt alle finanziellen Belange des Vereins wahr.
  - berät den Vorstand in allen Fragen mit finanziellen Auswirkungen.
  - führt alle Vereinskonten.
  - führt Verhandlungen mit Geldinstituten bei Geld und Kontoangelegenheiten.
  - durchführen von Überweisungen und Barauszahlungen.
  - Buchhaltung nach Einnahme- Überschussrechnung.
  - führen von Verhandlungen mit Finanzamt und Steueramt.
  - erstellen von Spenderlisten und Spendenbescheinigungen.
  - Beitragswesen, Mahnwesen.
  - Mitgliederverwaltung ( Aufnahmen/Austritte/Änderungen) - gemeinsam mit dem Vorsitzenden.

# Großkaliber-Schützen mittlerer Neckar 1988 e.V.

Verein für sportliches Großkaliberschießen, Mitglied im B.D.S.

## 3. Schießleiter

- leitet den gesamten Schießsport (Übungs- und Wettkampfschießen).
- ist für die Betriebssicherheit der Anlagen und Waffen sowie für die Sicherheit während des Schießens und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Schießsportleiter hat bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften Weisungsrecht gegen jedes Vereinsmitglied.
- verantwortlich für die Durchführung der Vereinsmeisterschaften.
- über die schießsportliche Tätigkeit des Vereins hat er in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

## 4. Schriftführer

- verantwortlich für die Protokollführung bei Mitgliederversammlungen und Ausschusssitzungen des Vereins.

## **erweiterter Vorstand**

### 5. Waffenreferenten

- vertreten und unterstützen den Schießleiter beim Übungs- und Wettkampfschießen.
- unterstützen den Schiessleiter bei den Vereinsmeisterschaften.

### 6. Beisitzer

- unterstützen den Vorstand bei allen allgemeinen Vereinsangelegenheiten.

## **4. Beitragsordnung**

### Mitgliedsbeiträge

Für den Jahresbeitrag ist ab Januar 2015 folgende Beitragsregelung gültig:

aktives Mitglied	100,- Euro
Neumitglieder nach Eintrittsdatum	
1. Quartal	100,- Euro
2. Quartal	75,- Euro
3. Quartal	50,- Euro
4. Quartal	25,- Euro
passives Mitglied	15,- Euro
Familienmitgliedschaft (ein aktives Mitglied)	115,- Euro
einmalige Aufnahmegebühr	100,- Euro
Standgebühr für Gastschützen	10,- Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15. Januar des laufenden Jahres über das SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

# Großkaliber-Schützen mittlerer Neckar 1988 e.V.

Verein für sportliches Großkaliberschießen, Mitglied im B.D.S.

## **5. Ehrenmitglieder**

Bei Ehrenmitgliedern handelt es sich um Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann der Verein nicht einseitig vornehmen, sondern sie ist nur mit Zustimmung des zu Ehrenden möglich.

1. Grundlage der Ordnung über die Ehrenmitgliedschaft ist die Satzung.
2. Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Ehrenmitgliedschaft
  - Ehrenvorsitzender  
Die Auszeichnung Ehrenvorsitzender wird verliehen, wenn das zu ehrende Mitglied über einen langen Zeitraum maßgeblich bei der Arbeit des Vorstandes mitgewirkt oder entscheidend auf das Wirken des Vereins Einfluss genommen hat.
  - Ehrenmitglied des Vereins  
Die Auszeichnung Ehrenmitglied des Vereins wird verliehen, wenn das zu ehrende Mitglied über einen langen Zeitraum als aktiver Sportler oder als Mitglied des Vorstandes wesentlich den Sport im Verein mitgeprägt hat.
3. Die Vorschläge für die verschiedenen Möglichkeiten der Auszeichnung können von den Mitgliedern und vom Vorstand unterbreitet werden.
4. Die Vorschläge werden beim Vorstand des Vereins eingereicht und durch ihn geprüft. Die Vorschläge müssen dem Vorstand mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ehrung vorliegen.
5. Die Verleihung der Ehrung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung des Vereins. Eine Aberkennung der Ehrung durch die Mitgliederversammlung ist möglich.
6. Die Formen der Würdigung können sein:
  - Verleihung einer Urkunde
  - Überreichung eines Ehrengeschenkes
  - Benennung einer Veranstaltung (Wettkampf) nach dem Namen des zu Ehrenden.
7. Die Ehrung kann zu Lebzeiten und postum erfolgen.
8. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an allen Zusammenkünften des Vorstandes teilzunehmen.
9. Das Ehrenmitglied ist von allen Beitragszahlungen an den Verein freigestellt, außer den Verbands- und Versicherungsgebühren. Er bleibt aber Mitglied des Vereins mit Rechten und Pflichten im Sinne der Satzung des Vereins.

# Großkaliber-Schützen mittlerer Neckar 1988 e.V.

Verein für sportliches Großkaliberschießen, Mitglied im B.D.S.

## **6. Aufwandsentschädigungen**

Der geschäftsführende Vorstand hat Anspruch auf eine Vergütung gemäß § 3 Nr. 26a EStG.

- Vorsitzender  
300,- Euro pro Jahr
- Kassenwart  
300,- Euro pro Jahr
- Schießleiter  
500,- Euro pro Jahr
- Schriftführer  
300,- Euro pro Jahr

Diese Geschäftsordnung wurde beschlossen vom geschäftsführenden Vorstand im Januar 2014 und der Mitgliederversammlung im Januar 2014 vorgelegt.